



Telefon +41 (0)52 632 73 61  
Fax +41 (0)52 632 72 00  
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

## **Aus den Verhandlungen des Regierungsrates**

### ***Geschäftsbericht der EKS AG***

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat den Begleitbericht zum Geschäftsbericht 2005/2006 der Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG (EKS AG). Die EKS AG war auch im Geschäftsjahr 2005/2006 sehr erfolgreich. Der Energieabsatz im Versorgungsgebiet der EKS AG hat um 2,3 % zugenommen. Hauptfaktoren waren neben dem kalten Winter 2005 und der günstigen Wirtschaftsentwicklung der starke Wechselkurs sowie die Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungen. Der Bruttoerlös aus dem Energiegeschäft ist trotz einer Preisreduktion um 1,3 % angestiegen. Der Unternehmensgewinn auf Grund der neuen Rechnungslegung nach den Fachempfehlungen von Swiss GAAP FER beträgt 6,8 Mio. Franken. Gemäss dem für die Dividende und die Steuern massgebenden System beträgt der Jahresgewinn rund 5,8 Mio. Franken. Die Dividende wurde von 2,8 Mio. Franken auf den neuen Rekordwert von 3,4 Mio. Franken erhöht. Der Geschäftsbericht ist vom Kantonsrat formell zur Kenntnis zu nehmen.

### ***Verfahrensvereinfachungen beim Kantonsgericht ab 1. April 2007***

Der Regierungsrat hat das Gesetz über die Vereinfachung der Entscheidverfahren vor Kantonsgericht auf den 1. April 2007 in Kraft gesetzt. Die Referendumsfrist ist unbenutzt abgelaufen. Damit werden die Entscheidverfahren beim Kantonsgericht vereinfacht und die Zahl der nebenamtlichen Mitglieder des Kantonsgerichtes von drei auf zwei reduziert. Schwerpunkt der Änderung ist die Ausweitung der Entscheidkompetenz der Einzelrichter anstelle der Kammern, die aus drei Richterinnen oder Richtern bestehen. Neu werden alle familienrechtlichen Verfahren, Forderungen mit einem Streitwert bis 30'000 Franken (bisher 20'000 Franken) und Strafverfahren mit Freiheitsstrafen bis 12 Monaten und Geldstrafen bis zu 360 Tagessätzen (bisher 6 Monate beziehungsweise 180 Tagessätze) vom Einzelrichter entschieden. Die Änderung setzt richterliche Kapazitäten frei, besonders bei den nebenamtlichen und damit beisitzenden Mitgliedern des Kantonsgerichtes. Deshalb wird die Zahl der nebenamtlichen Mitglieder reduziert.

### ***Anpassung der Spital- und Heimliste***

Der Regierungsrat hat eine Änderung der Verordnung über die Zulassung von Spitälern und Heimen zur obligatorischen Krankenversicherung beschlossen. Neu wird das Wohnheim Froberg in Schaffhausen in die Liste der zur Krankenversicherung zugelassenen Pflegeheime aufgenommen. Das Wohnheim Froberg ist die Nachfolgeinstitution des Wohnheims Merkuria. Gegenüber der früheren Organisation liegt eine neue Trägerschaft in modifizierter Form vor. Im Wohnheim Froberg werden psychisch behinderte Personen mit Schizophrenie-Erkrankung betreut.

Gleichzeitig mit der Aufnahme des Wohnheims werden auf der Spital- und Heimliste noch einige formelle Anpassungen vorgenommen. So wurde die Thurgauer Schaffhauser Höhenklinik Davos, die ihren Betrieb eingestellt hat, gestrichen. Bei den kantonalen Krankenanstalten wurden die Begriffe an die neue Gesellschaftsform angepasst. Die Verordnungsänderung tritt auf den 1. April 2007 in Kraft.

### ***Amts jubiläum***

Der Regierungsrat hat Hansjürg Hermann, Rechnungsführer beim Kantonsforstamt, der am 1. April 2007 das 25-jährige Amtsjubiläum begehen kann, seinen Dank für dessen bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 27. März 2007  
bis und mit Nr. 12/2007  
11/2007

*Staatskanzlei Schaffhausen*